



Brüssel, den 5. Oktober 1992

P.B. Nr. 5/92

Maastricht - Birmingham - Edinburgh - Kopenhagen - Brüssel:
Fahrplan in Sicht?

(Gespräch mit Niels *Ersboell*, Generalsekretär des EG-Rats)

Die Ankündigung von Premierminister John Major, er beabsichtige den Maastrichter Unionsvertrag "**vor oder kurz nach Weihnachten**" dem Unterhaus zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten, hat nach Auffassung von E die Aussichten auf eine erfolgreiche Bewältigung der letzten und schwierigsten Phase der Revision der EG-Verträge wesentlich verbessert. Der Schlüssel zu dieser Entwicklung war wohl die Botschaft von Bundeskanzler Kohl und Präsident Mitterrand an den britischen Premier, wonach die Ratifikationsfrage nicht wesentlich über den in Maastricht vereinbarten Termin des 1. Januars 1993 hinaus offen gehalten werden könne (praktisch: höchstens drei bis vier Wochen). Mit seiner Festlegung macht Major in den Augen von E auch klar, dass er sich nicht hinter Dänemark verbergen will, und es bestehe gute Aussicht, den "Krieg der Verdächtigungen" beizulegen.

Bleibt die *dänische Problematik*.

Die Treffen der zwölf Staats- und Regierungschefs in *Birmingham* im Oktober und in *Edinburgh* im Dezember sollten nach E den Weg freilegen zu einer Lösung, die auch die dänischen Stimmbürger zu überzeugen vermag. Was heute schon praktisch ausgeschlossen erscheint, ist die ursprüngliche deutsche Idee, Dänemark während zweier bis dreier Jahre gemäss den *geltenden Verträgen* (Stand nach der Einheitlichen Europäischen Akte) EG-Mitglied bleiben zu lassen, während die elf übrigen EG-Mitglieder den Unionsvertrag in Kraft setzen und anwenden. Für Dänemark wäre der unannehmbare Punkt die strikte *Befristung* gewesen, die aber für eine Reihe von EG-Staaten - u.a. Belgien - unabdingbar ist. Einer der Gründe, weshalb Kopenhagen diese Lösung verworfen hat, ist auch das immer spürbarere Ausbleiben der ausländischen *Investitionen* in Dänemark. Eine längere Zeit der *Unsicherheit* kann sich das Land wirtschaftlich gar nicht leisten.

Somit gilt es, die Voraussetzungen für ein *zweites Referendum* zu schaffen. Gegenstand wäre ein Maastrichter Vertrag, der einerseits für Dänemark hinreichend anders und "besser" ist als der Text, den das Volk am 2. Juni verworfen hat, und andererseits für die übrigen EG-Staaten hinreichend identisch mit jenem, den ihre Parlamente und z.T. die Stimmbürger genehmigt haben. Die Partner Dänemarks dürften laut E kaum geneigt sein, Kopenhagen bis zum *Herbst 1993* Zeit zu lassen mit der Ratifikation. Falls das am Ende dennoch das



Ergebnis ist, so sei das nicht weiter schlimm; aber die Dänen wären gut beraten, einen dermassen gedehnten Zeitplan nicht allzu offen zu vertreten.

Der Kern des sich abzeichnenden *Kompromisses* dürfte nach E die Aussage sein, dass der Unionsvertrag mit Sicherheit **auch dann in Kraft treten wird, wenn am Ende nur elf Mitgliedstaaten ratifiziert haben**. Nur so wird es z.B. im französischen Wahlkampf möglich sein, zu verhindern, dass es unter Hinweis auf die noch ausstehende Ratifikation Dänemarks zu einer zweiten Maastricht-Debatte "à la française" kommt. Unter Umständen wird man, um diese Rechtslage zu untermauern, sogar zum Mittel einer Art von *provisorischen Inkrafttretens* der Vertragsänderungen greifen (beispielsweise rascher Beginn der im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlichen Vorarbeiten für einen Beginn der zweiten Phase auf den 1. Januar 1994).

Die vier *Kernpunkte des "Dänemark-Pakets"*, das zwischen Birmingham und Edinburgh zu schnüren sein wird, dürften sich wie folgt darbieten:

Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Die Dänen möchten von den Elf eine Erklärung erhalten, wonach der Maastrichter Vertrag Dänemark *nicht* zur Mitgliedschaft in der WEU verpflichtet (Kopenhagen strebt Beobachterstatus an) und auch nicht zwingend die Präsenz dänischer Soldaten in einer hypothetischen "Europäischen Armee" vorschreibt. Die Elf sehen hier kein echtes Problem.

Europäisches Bürgerrecht: Obwohl Dänemark bereits das Stimm- und Wahlrecht von EG-Ausländern in Lokalwahlen kennt und dieses auch für Wahlen ins Europäische Parlament einführen könnte und obwohl Weiterungen dieses "Bürgerrechts" ohnehin nur aufgrund einstimmiger und ratifikationsbedürftiger Beschlüsse möglich sind, möchten die Dänen den Elf "mitteilen", dass man nicht auf Dänemark zahlen könne, falls solche Weiterungen zur Diskussion stünden. Auch das scheint annehmbar, könnte aber dazu führen, dass eines Tages auch auf diesem Gebiet Elfer-Beschlüsse erfolgen müssen.

Subsidiarität: Ich verweise auf unsere Berichterstattung über die Arbeiten der Ständigen Vertreter an einer einvernehmlichen Auslegung von Artikel 3(b)II EUV. Nach E bestehen gute Chancen, dass hier ein Konsens zustande kommt: eine Mischung zwischen Augenwischerei, einer justiziablen neuen EG-Verfassungsnorm und einer Reihe von prozeduralen Innovationen, namentlich in der Form einer Vernehmlassungs- und Begründungspflicht für jedes Tätigwerden der Gemeinschaft in den Bereichen der konkurrierenden Zuständigkeit. Öffentliche Tagungen in der Endphase der gesetzgeberischen Arbeit des EG-Rats hält E für durchaus diskutierbar. Sie gäbe den Ministern Gelegenheit, der öffentlichen Meinung ihres Landes zu beweisen, dass sie die nationalen Interessen mit Nachdruck zu verteidigen wissen. Gleichzeitig entstünde ein Zwang, die Ablehnung von Vorlagen auch wirklich glaubwürdig zu begründen, was der Qualität der Ratsarbeit zuträglich sein dürfte und die Gemeinschaft stärken könnte.

Wirtschafts- und Währungsunion: Hier ortet E die schwierigsten Probleme. Dänemark erkämpfte sich in Maastricht bereits das Recht, den Eintritt in die dritte Phase (gemeinsame Währung) mittels

eines separaten "opt-in" ausdrücklich zu bestätigen. Im Unterschied zur "Extrawurst", die sich die Briten ausgehandelt haben, wird Dänemark jedoch alle Verpflichtungen, namentlich auch wirtschaftspolitischer Art, einzuhalten haben, welche den Mitgliedstaaten in der Zwischenzeit bis zur Einführung der Gemeinschaftswährung auferlegt werden. Die Dänen möchten sich auch hier mehr Freiheit ausbedingen - obwohl die dänische Wirtschaft sich in vergleichsweise guter Verfassung befindet und Dänemark zu den wenigen EG-Ländern zählt, welche die Maastrichter Konvergenzkriterien heute schon erfüllen. Hinter dieser Forderung steht die Furcht namentlich der Linken vor einer deflationären und antisozialen Wirtschaftspolitik der bürgerlichen Regierung. Dieser Punkt wird nach E ganz besonders heikel sein, namentlich für die Deutschen, die denn auch die Meinung vertreten, eine solche Ausnahme käme einer Vertragsänderung, einer eigentlichen "Renegoziation", gleich und die habe man doch ausgeschlossen. Sollte der Ausstieg einzelner Mitgliedstaaten aus der wirtschaftspolitischen und budgetären Disziplin Schule machen, so könnte sehr wohl eine Lage entstehen, in der der Maastrichter Grundkompromiss zwischen Deutschland und dem Rest der Gemeinschaft in Frage gestellt ist.

Noch ein Wort zum Thema der *Erweiterung*: E vertritt die Meinung, die *Beitrittsverhandlungen könnten noch vor dem Referendum in Dänemark eröffnet werden*, falls der Gipfel von Edinburgh den Dänemark-Kompromiss genehmigt und die letzte Unsicherheit über das Inkrafttreten des Unionsvertrags unter mindestens elf Mitgliedstaaten zu beseitigen vermag (und falls das Delors II-Paket unter Dach ist). Er glaubt auch, dass die Dänen ein Interesse daran haben könnten, dem eigenen Stimmvolk während ihrer EG-Präsidentschaft und im Vorfeld des Urnengangs vor Augen zu führen, dass die beitriftswilligen EFTA-Länder, namentlich natürlich die Nachbarn Schweden und Norwegen, den Maastrichter Vertrag tel quel als Bestandteil des beim Beitritt zu übernehmenden "acquis communautaire" anerkennen. Diese Bestätigung bildet bekanntlich den Kern der anlässlich der formellen Eröffnung von Beitrittsverhandlungen abzugebenden ministeriellen Erklärungen.

Das tönt alles wieder um eine Prise optimistischer. Aber nochmals: Das von E umrissene Szenario steht und fällt mit der Bereitschaft der britischen Regierung und des britischen Unterhauses, *ein Inkrafttreten des Unionsvertrags von Maastricht gegebenenfalls auch ohne Dänemark ins Auge zu fassen* und diese Eventualität in das "Dänemark-Paket" einzubinden. Ob John Major zu diesem Schritt bereit sein wird, ist noch offen, in den Augen vieler meiner Gesprächspartner zweifelhaft.

Benedikt von Tschärner .